

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BRAVOCOM GBR

Im Nachfolgenden kurz BRAVOCOM genannt. Stand November 2024

- 1. Gegenstand und Geltungsbereich**
- 2. Vertragsleistung und Datenspeicherung**
- 3. Preise und Zahlungsbedingungen**
- 4. Mitwirkungspflicht des Kunden**
- 5. Liefer- und Leistungstermine**
- 6. Gefahrenübergang, Freigabe und Abnahme**
- 7. Nutzungsrechte, Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte**
- 8. Eigentumsvorbehalt/Nutzungsrechtvorbehalt**
- 9. Haftung und Gewährleistung**
- 10. Datenschutz**
- 11. Zollabwicklung/Ausfuhrbestimmungen**
- 12. Kündigung**
- 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**
- 14. Sonstiges und salvatorische Klausel**

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Allen Lieferungen und Leistungen von BRAVOCOM liegen diese AGB zugrunde. Abweichende Sonderregelungen und Zusicherungen sind nur in Schriftform wirksam. Divergierende Lieferungs- und Einkaufsbedingungen der Vertragspartner haben nur Gültigkeit, wenn BRAVOCOM diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat, ein ausdrücklicher Widerspruch von BRAVOCOM ist entbehrlich.

2. Vertragsleistung und Datenspeicherung

BRAVOCOM darf zur Erbringung seiner Leistungen jederzeit Dritte beauftragen. Die von BRAVOCOM zu erbringenden Leistungen und Ziele der Arbeit nach Wünschen und Angaben des Kunden werden im Einzelnen in einer gesonderten, zwischen dem Kunden und BRAVOCOM zu treffenden Vereinbarung festgeschrieben. Die an BRAVOCOM übergebenen Daten werden gespeichert und archiviert. Dies gilt auch und gerade für alle elektronisch basierten und digital archivierten Informationen. Eine Pflicht zur Aufbewahrung des Datenmaterials besteht ohne besonderen Auftrag hierfür jedoch nicht.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen des Vertrags bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung zzgl. Mehrwertsteuer, Fracht, Porto und Versicherung (auch Künstlersozialkasse). Für nachweislich gefahrene Kilometer werden 0,80 Euro pro km berechnet, Spesen nach finanziellen Höchstsätzen und Übernachtungen nach Aufwand. Zahlungen für Lieferungen und Leistungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug und kostenfrei zu leisten. Fremdkosten (z. B. Fotografen) werden – auf Wunsch auch unter Vorlage der Fremdrechnungen – mit einer Provision in Höhe von bis zu 15 % weiterberechnet (Handling-Kosten). Die Nachberechnung bzw. Rückvergütung einer technisch bedingten Mehr- oder Minderlieferung (insbesondere bei Printmaterialien) im gesetzlichen Rahmen von +/- 10 % behalten wir uns vor. Bei einer wesentlichen Änderung (z. B. Umfang oder Inhalt) der vertraglichen Pflichten von BRAVOCOM zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann BRAVOCOM dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand nach Information des Kunden in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit BRAVOCOM auf die Notwendigkeit dieser Prüfung hingewiesen hat. Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge a) des Vorliegens von Daten in nicht digitalisierter Form, b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, c) von Aufwand für Lizenzmanagement, d) in Auftrag gegebener Test-, Recherche-, dienstleistungen und rechtlichen Prüfungen (Fremdleistung) sowie e) Dienstleistungen, die aufgrund eines Umstands, den der Kunde zu vertreten hat (z. B. Nichtbereitstellung von Informationen oder kurzfristige Inhaltsänderungen), außerhalb der Geschäftszeiten erbracht werden. Änderungswünsche des Kunden nach Freigabe gemäß Ziffer 6 werden gesondert berechnet. Eventuell notwendige Autorkorrekturen (nachträglich gewünschte Änderungen nach der 1. Korrektur) werden nach Aufwand berechnet. BRAVOCOM ist berechtigt, Vorauszahlungen vom Kunden zu fordern. Bis zu deren Eingang ist die Leistungspflicht von BRAVOCOM suspendiert. Bei Zahlungsverzug fallen die gesetzlichen Verzugszinsen auch ohne Mahnung an. Bei Verzug ist BRAVOCOM berechtigt, pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zu erheben sowie weiteren Verzugsschaden geltend zu machen.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

BRAVOCOM kann seine Leistungen nur dann ordnungsgemäß erbringen, wenn der Kunde im notwendigen Umfang mitwirkt und rechtzeitig alle Informationen beschafft und zur Verfügung stellt, die zur Bearbeitung und zur Zielerreichung erforderlich sind. Der Kunde stellt die Daten zeitgerecht und grundsätzlich in digitaler Form zur Verfügung. Der Kunde sorgt für die Verfügbarkeit der

erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten. Soweit BRAVOCOM dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit BRAVOCOM keine Korrekturaufforderung erhält. Wenn Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von BRAVOCOM auftreten (z. B. bei einer Website), wird der Kunde BRAVOCOM unverzüglich davon unterrichten, und zwar unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters. Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere für stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

5. Liefer- und Leistungstermine

Liefertermine und Fristen sind verbindlich, wenn sie vom Kunden und BRAVOCOM im Einzelfall schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind, ansonsten sind alle Liefertermine und Fristen unverbindlich. Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich – auch innerhalb eines Lieferverzuges – angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen und von BRAVOCOM nicht zu vertretenden Betriebsstörungen sowie bei Auftragsänderungen.

6. Gefahrenübergang, Freigabe und Abnahme

Die Gefahr geht mit Absendung der Güter durch BRAVOCOM auf den Kunden über. Versand, Auswahl der Transportmittel, des Transportweges sowie zweckentsprechende Verpackung und Versicherung werden von BRAVOCOM mit der gebotenen Sorgfalt, jedoch ohne Übernahme einer Haftung bewirkt. Diese Leistungen werden weiterberechnet. Die Leistung von BRAVOCOM wird regelmäßig in mehreren Stufen erbracht. Nach Abschluss jeder einzelnen Stufe ist der Kunde zur Freigabe der bisherigen Leistung verpflichtet (Teilabnahme). Die Leistungen von BRAVOCOM gelten als abgenommen, wenn BRAVOCOM die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat und a) der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 10 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert, b) oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder BRAVOCOM damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von BRAVOCOM erbrachten Leistungen beruht.

7. Nutzungsrechte, Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte

BRAVOCOM überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte wie vertraglich vereinbart. Soweit nicht gesondert vereinbart, wird jeweils nur das einmalige Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von BRAVOCOM. Erbringt BRAVOCOM Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder deren Bestandteile auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Die Rechte an Datenbanken verbleiben grundsätzlich bei BRAVOCOM. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, BRAVOCOM über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. Der Kunde erkennt an, dass er kein Urheberrecht oder andere geistige Eigentumsrechte an den gelieferten Produkten besitzt. Sämtliche Rechte an den Vorarbeiten, wie z. B. Entwürfen und Konzeptionen, sowie den sonstigen Arbeitsergebnissen von BRAVOCOM, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum, verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Kunden bei BRAVOCOM, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von BRAVOCOM weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt BRAVOCOM, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten oder üblichen Vergütung zu verlangen. Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. BRAVOCOM hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken in üblicher Form als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt BRAVOCOM zum Schadenersatz.

Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten bzw. üblichen Vergütung, wenn der Kunde nicht nachweist, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. In diesem Falle beläuft sich der Schadenersatzanspruch auf den tat-

(Fortsetzung Seite 2)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BRAVOCOM GBR

Im Nachfolgenden kurz BRAVOCOM genannt. Stand November 2024

sächlichen Schaden. Das Recht, einen höheren Schaden als den pauschalisierten bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Bei Veröffentlichungen, die von BRAVOCOM vorgenommen werden, ist diese berechtigt, eine Urheberbenennung von Fotografen/Designern zu unterlassen. Der Kunde ist verpflichtet, entsprechende Vereinbarungen mit den von ihm beauftragten Fotografen/Designern zu treffen. BRAVOCOM geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Die Verantwortung für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von Ideen, Texten, Kampagnen etc. liegt beim Kunden, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Eine rechtliche Überprüfung nimmt BRAVOCOM nur vor bzw. lässt diese durch Dritte vornehmen, wenn dies schriftlich beauftragt wurde und besonders vergütet wird. BRAVOCOM nimmt für Websites möglicherweise auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur – insbesondere zeitlich – eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u. a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die BRAVOCOM keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. BRAVOCOM kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von bis zu 15 % in Rechnung stellen. Ein darüber hinausgehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht. Der Kunde räumt BRAVOCOM das Recht ein, das Logo von BRAVOCOM und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von BRAVOCOM zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber. BRAVOCOM behält sich das Recht vor, alle erbrachten Leistungen wie z. B. Entwürfe und Printmaterial, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

8. Eigentumsvorbehalt/Nutzungsrechtvorbehalt

Das Eigentums-/Nutzungsrecht an gelieferten Sachen behält sich BRAVOCOM solange vor, bis der Kunde seine Verbindlichkeiten gegenüber BRAVOCOM erfüllt hat. BRAVOCOM ist berechtigt, jederzeit die Herausgabe der in ihrem Eigentums-/Nutzungsrecht stehenden Lieferungen zu verlangen, wenn die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet erscheint oder der Kunde und seine Abnehmer gegen die ihm obliegenden Verpflichtungen verstoßen. Gegen diesen Herausgabeanspruch kann ein Zurückbehaltungsrecht nicht geltend gemacht werden. Der Kunde ist zum Ersatz aller Schäden und Kosten einschließlich der Gerichts- und Anwaltskosten verpflichtet, die BRAVOCOM durch einen Verstoß gegen ihn oder seinen Abnehmer obliegende Verpflichtungen oder durch Interventionsmaßnahmen Dritter entstehen. BRAVOCOM ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat BRAVOCOM dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von BRAVOCOM geändert werden.

9. Haftung und Gewährleistung

BRAVOCOM leistet dem Kunden Gewähr für die sachgerechte Durchführung der vereinbarten Leistungen. Die zeitgerechte Durchführung der Vertragsleistungen kann nur insoweit gewährleistet werden, als es sich um Eigenleistungen von BRAVOCOM handelt und ihre Erfüllung nicht auch von der Mitwirkung Dritter (Medien, Journalisten, Autoren, Veranstalter etc.) abhängt. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die BRAVOCOM-Gewährleistung sich nicht auf den Inhalt, die Art und den Umfang der Reaktion in der Öffentlichkeit (Medien, Meinungsbildner, Publikum) auf Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vertragsleistungen erstreckt. Die Verantwortung für Datenverlust (z. B. durch Computerviren, Würmer, Trojaner etc.) ist ausgeschlossen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er nur Kopien von Daten übermitteln soll. Soweit nicht Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von BRAVOCOM auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung von BRAVOCOM ist auf den vorhersehbaren, in typischer Weise eingetretenen Schaden begrenzt, soweit BRAVOCOM keinen Vorsatz zu vertreten hat. BRAVOCOM haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen im Fall einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung ebenfalls auf den vorhersehbaren, in typischer Weise eingetretenen Schaden begrenzt. Die Haftung des Auftragnehmers wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für eine eventuell zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Kunde haftet der Agentur für die inhaltliche Richtigkeit der von ihm überlassenen Informationen, Daten und Unterlagen. Mangelhafte Lie-

ferungen oder Leistungen werden von BRAVOCOM innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch BRAVOCOM ausgebessert oder ausgetauscht. BRAVOCOM behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet. Der Kunde verpflichtet sich, die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umzusetzen (z. B. neue Releasestände installieren). Die Gewährleistung besteht nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die Gebrauchstauglichkeit auswirkt. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde die Rückabwicklung des Vertrags oder Herabsetzungen der vereinbarten Vergütung verlangen. Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde BRAVOCOM binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines eingeschriebenen Briefs rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei BRAVOCOM innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen, sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z. B. durch Fehlerprotokolle). Schadenersatzansprüche sind unabhängig vom Rechtsgrund auf die Höhe der geleisteten Gesamtzahlungen des Vertrags während des vergangenen Jahres begrenzt, aus dem der Schaden entstanden ist.

10. Datenschutz

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten findet nur statt, wenn eine Einwilligung vorliegt oder dies durch das Gesetz erlaubt ist. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit der Erfüllung vertraglicher Pflichten der BRAVOCOM gegenüber den Kunden. Die BRAVOCOM bietet ihren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die individuell auf diese angepasst werden. Um die Leistungen erbringen zu können, ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden erforderlich.

11. Zollabwicklung/Ausfuhrbestimmungen

Werden Lieferungen auf Wunsch des Kunden unverzollt ausgeführt, haftet er BRAVOCOM gegenüber für etwaige Nachforderungen der Zollverwaltung. Im Falle des Exportes gelten die deutschen Ausfuhrbestimmungen.

12. Kündigung

BRAVOCOM ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche außerordentliche Kündigung fristlos zu beenden und damit jegliche Lieferung von Dienstleistungen oder Produkten sofort zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, a) wenn der Kunde 60 Tage nach Fälligkeit noch mit Zahlungen im Verzug ist, b) der Kunde gegen wesentliche Regelungen dieser Geschäftsbedingungen oder eines Sondervertrages verstößt, c) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Insolvenz- und/oder Zwangsverwalter eingesetzt wird. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nach diesen AGB nicht innerhalb angemessener Frist trotz Mahnung und Nachfristsetzung nach, steht BRAVOCOM ein Kündigungsrecht zu. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist BRAVOCOM berechtigt, Ersatzansprüche geltend zu machen. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis ohne Rechtsgrund oder verweigert er endgültig die Annahme der Vertragsleistung von BRAVOCOM, so steht BRAVOCOM zusätzlich ein pauschaler Ersatzanspruch von 10 % der Gesamttragssumme inkl. Mehrwertsteuer zu. Dem Kunden steht jedoch der Nachweis frei, dass der Ersatzanspruch von BRAVOCOM geringer ist, BRAVOCOM ihrerseits behält sich vor, den Ersatzanspruch in der tatsächlichen Höhe geltend zu machen.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus ihrem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertrag wird München vereinbart. Gerichtsstand ist München.

14. Sonstiges und salvatorische Klausel

Der Kunde kann die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung der BRAVOCOM übertragen. Gegen Ansprüche der BRAVOCOM kann er nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig oder festgestellt ist. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird durch eine solche wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.